

17.10.2022
Drucksache 164/22

Ergebnisse einer Umfrage bei Kindertagespflegeeinrichtungen zur Kommunikation und Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
Produkt	51.03.02	Kindertagesbetreuung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Die Fachberatung Kindertagespflege im Fachbereich Familie und Jugend hat in den letzten Jahren eine verstärkte Unzufriedenheit bei den Kindertagespflegepersonen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege und der Präsenz der Fachberatung des Kreises Unna wahrgenommen. Dies wurde zum Anlass genommen, eine Betrachtung der Qualität und Kommunikation zwischen Fachberatung und Kindertagespflegepersonen vorzunehmen, um in der Kindertagespflege zukünftige Schwerpunkte festlegen zu können. Auch der Gesetzgeber ist der Erforderlichkeit von Fachberatung in diesem Bereich mit einer zusätzlichen Förderpauschale nachgekommen. Im KiBiz gem. § 47 Abs. 3 wird eine Förderpauschale von 550,- Euro pro Kindertagespflegeperson vorgesehen, damit eine zusätzliche Fachberatungsstelle eingerichtet werden kann.

Auch die beim Fachbereich für Familie und Jugend durchgeführte Organisationsuntersuchung sieht personellen Mehrbedarf für die Fachberatung Kindertagespflege im Umfang von 0,72 VZÄ (vgl. Drucksachen 006/22 und 145/22).

Die Ergebnisse dieser Umfrage machen u.a. die Handlungsnotwendigkeit vor allem im Bereich Vertretungsregelung und der Präsenz der Fachberatung deutlich. So wünscht sich ein Großteil der Kindertagespflegepersonen eine Vertretungsregelung. Das Jugendamt hat entsprechend § 23 Abs. 2 Satz 1 KiBiz und § 23 Abs.4 Satz 2 des SGB VIII für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Es ist nicht zulässig, diese Verpflichtung der Kindertagespflegeperson zu übertragen, bei ihrem Ausfall eine Vertretung zu stellen.

Die Präsenz der Fachberatung, vor allem in der Elternarbeit, muss ausgebaut werden. Beratungen z.B. zum Thema Kinderschutz, können nicht den jeweiligen Betreuungspersonen überlassen werden. Informationsabende für Eltern im Bereich Kindertagespflege sollen verpflichtend für alle Eltern eingeführt werden, um diesen Anforderungen (Rechte und Pflichten von Eltern, Kinderschutz etc.) gerecht zu werden.

Anlage

Kommunikation und Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege; Umfrageergebnisse (Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede)